

EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

CA/215/87
15. Juni 1987

ENTWURF

PV/87/10

V E R W A L T U N G S R A T

Sitzung vom 12. Mai 1987 in Luxemburg

12. ZUSÄTZLICHE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE BESICHERUNG VON EIB-DARLEHEN IN DER GEMEINSCHAFT (Unterlage 87/208)

Der PRÄSIDENT stellt in seinen einführenden Erläuterungen zu Unterlage 87/208 fest, daß die Vorbereitung dieses Themas das Direktorium bereits seit längerem beschäftigt und daß er es bereits in der letzten Jahressitzung des Rates der Gouverneure angesprochen habe.

In jüngster Zeit sind auch die KfW, der Crédit National, das IMI und die Staatssparkasse von Luxemburg in die Diskussionen einbezogen worden, und der vorliegende Vorschlag betrifft neben der EIB auch diese Institute. Der PRÄSIDENT hatte gehofft, als erste die Herren BRANTNER, SAINT-GEOURS und ARCUTI als Vertreter dieser Institute um ihren Kommentar bitten zu können, doch habe Herr BRANTNER nicht an der Sitzung teilnehmen können und die beiden anderen Herren seien aufgrund der fortgeschrittenen Stunde nicht mehr anwesend. Herr ARCUTI hat jedoch die an späterer Stelle wiedergegebene schriftliche Erklärung hinterlassen.

Der PRÄSIDENT betont zunächst, daß die Vorschläge in keiner Weise ein Abgehen von den hohen Anforderungen bedeuten, die die Bank bei der technischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Prüfung der Projekte stets gestellt habe, und daß sie in keiner Weise die Qualität ihres Darlehensportefeuilles beeinträchtigen würden. Die vorgeschlagene neue Besicherungsfazilität solle die Bank in die Lage versetzen, Darlehen an gute Projektträger mit gesunden Projekten zu vergeben, die aus dem einen oder dem anderen Grunde nicht imstande oder nicht willens sind, die von der Bank bisher aufgrund ihrer Satzung verlangten Garantien beizubringen. Dabei geht es insbesondere um Industrieprojekte im privaten Bereich, einschließlich derjenigen kleiner und mittlerer Unternehmen, wobei die Projekte aufgrund ihres besonderen Interesses für die Gemeinschaft ausgewählt würden. Das Direktorium hoffe, daß die Finanzierung neuer Technologien - bzw. der Innovation in allen ihren Erscheinungsformen - einen wesentlichen Anteil an den im Rahmen der neuen Fazilität zu besichernden Projekten haben werde.

Die Vorschläge befänden sich immer noch in einem frühe Entwicklungsstadium und seien durchaus noch nicht endgültig fixiert. Das Direktorium halte es jedoch für sehr wichtig, möglichst bald über eine operationelle Lösung für eine Besicherungsfazilität dieser Art verfügen zu können, und würde alles daran setzen, sie zu einem Erfolg werden zu lassen.

Der PRÄSIDENT stellt abschließend fest, daß die Gespräche mit den drei Instituten gut verlaufen seien: das IMI und der Crédit National hätten die Vorschläge im großen und ganzen - wenn auch nicht völlig uneingeschränkt - akzeptiert, während die KfW eine Reihe von Vorbehalten geltend gemacht habe, jedoch dem generellen Konzept des Garantiefonds positiv gegenüberstehe.

Herr SAMUEL-LAJEUNESSE unterstützt diese Position und begrüßt die hinter dieser Initiative stehenden Überlegungen als einen Beitrag zur Förderung der Rolle der Bank. Detailfragen würden jedoch noch auszuarbeiten sein.

Der PRÄSIDENT verliest dann die schriftliche Erklärung, die Herr ARCUTI hinterlegt hatte, der das Grundkonzept des Vorschlags zur Errichtung eines Garantie-Treuhandfonds voll unterstützt.

Das finanzielle Umfeld hat sich im Laufe der letzten Jahre radikal verändert. Es ist nun durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet, der auf die größere Marktaktivität, das Auftreten neuer Finanzmittler sowie die größere Betätigungsfreiheit der bestehenden Finanzmittler und die globale Liberalisierung der Finanzdienste zurückzuführen ist. Auch die Unternehmer haben innovative industrielle und finanzielle Kapazitäten entwickelt. Es ist heute durchaus möglich, daß sich Unternehmer direkt an den Markt wenden und anlagesuchende Partner veranlassen, direkt Finanzierungsdienste zu erbringen, die der größeren Spannweite der Bedürfnisse der Unternehmen entsprechen. Selbst das traditionellste Finanzinstrument - das Darlehen, das immer noch eine Schlüsselrolle im ganzen System spielt - ist Veränderungen unterworfen und bietet heute ein breiteres Spektrum von Wahlmöglichkeiten bezüglich der Laufzeit, der Währungen, der Zinssätze und der vorzeitigen Rückzahlung.

Angesichts des innovativen Trends in der Industrie und im Finanzbereich wenden sich ganz generell die Unternehmer mit immer weitreichenderen Projekten und Anträgen an die Bank und an andere Finanzinstitute. Hinzu kommt, daß als Sicherheit häufig nur die Kapitalausstattung des Antragstellers und die Tragfähigkeit des vorgelegten Investitionsprojekts angeboten werden können.

Die Bank muß sich hier zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden: entweder sich an diesem Trend nicht zu beteiligen und damit möglicherweise die Durchführung von Projekten zu erschweren oder zu verhindern, die sonst zur Förderung der volkswirtschaftlichen Produktivität beigetragen hätten, oder aber nach neuen Finanzierungslösungen in Einklang mit den Prinzipien und Vorschriften der für ihre Tätigkeit maßgebenden Texte zu suchen.

Die Dienststellen der Bank hätten sämtliche Lösungsmöglichkeiten geprüft, die sich anbieten, um von guten Projektträgern vorgelegte und einwandfrei gesunde Projekte, für die jedoch die traditionellen Sicherheiten nicht beigebracht werden können, fördern zu können.

Die vorgeschlagene Lösung wird als die zweckmäßigste angesehen. Herr ARCUTI befürwortet den Grundgedanken des vorliegenden Vorschlags und ist von der durchgeführten analytischen Studie beeindruckt. Er würde sich jedoch zu diesem Punkt der Tagesordnung der Stimme enthalten, da er als Mitglied des Treuhandausschusses vorgeschlagen worden sei.

Er würde den Beschluß der anderen Mitglieder des Verwaltungsrats zu diesem Punkt akzeptieren, möchte jedoch betonen, daß seiner persönlichen Überzeugung nach die Errichtung eines Garantiefonds nicht die Entscheidungsmöglichkeiten der Bank beeinträchtigen würde, da die Bank ihre volle Autonomie und Beschlußfähigkeit auch gegenüber denjenigen Projekten behalten würde, für die der Treuhandfonds die Garantie übernehmen soll.

Die spezielle Aufgabe des Treuhandausschusses wäre es, die Zusammensetzung des Portefolios des Treuhandfonds zu überwachen und - auf der Grundlage seiner Geschäftsgrundsätze - eine angemessene sektorale und regionale Risikostreuung sicherzustellen.

Herr DE VRIES stimmt voll und ganz zu, daß es unter bestimmten Umständen für die Bank durchaus angemessen sei, größere Risiken einzugehen, und zwar insbesondere dann, wenn sich die Marktverhältnisse für ihre Operationen schwieriger gestalten. Er ist jedoch überrascht, daß diese Fazilität in der Unterlage nicht auf einer Versuchsbasis vorgeschlagen wurde. Der jährliche Höchstbetrag von

700 Mio ECU und die Grenze für Einzelprojekte von 150 Mio ECU sind seiner Ansicht nach zu hoch. Er hätte es vorgezogen, die Garantiefazität versuchsweise zunächst vielleicht nur für ein Jahr und beschränkt auf kleinere Firmen einzuführen. Er wünscht außerdem nähere Informationen über die Möglichkeiten einer Neuinterpretation der Satzung der Bank sowie über die Mittelausstattung des vorgeschlagenen Garantiefonds (stammen diese Mittel aus den Rücklagen der Bank?), die möglichen Probleme im Bereich des "ergänzenden Charakters" der Tätigkeit der Bank und die Gefahr, daß sich Regierungen oder andere potentielle Bürgschaftgeber nicht an Projekten beteiligen, die die Bank im Rahmen einer solchen Fazität besichere. Er äußert außerdem eine gewisse Besorgnis über die augenscheinlich privilegierte Position, die denjenigen Instituten eingeräumt werden soll, die an der Verwaltung des Treuhandfonds beteiligt sind.

Der PRÄSIDENT stellt klar, daß die Grundidee des Treuhandfonds nicht darin bestehe, es der Bank zu ermöglichen, in Bereichen mit höherem Risiko tätig zu werden, sondern die Bank in die Lage versetzen sollte, ein breiteres Spektrum an Projektträgern bei ihren Finanzierungen zu berücksichtigen. Das Ziel sei ferner, KMUs, Hochtechnologiefirmen und anderen Kategorien von Darlehensnehmern Zugang zu EIB-Finanzierungen zu ermöglichen, und die durch das bestehende Besicherungssystem gegebenen Beschränkungen zu überwinden. Die vorgeschlagene Fazität werde als die einzig mögliche im Einklang mit der Satzung der Bank stehende Lösung angesehen.

Herr MARTINEZ-MENDES ist generell für die Idee des Treuhandfonds, möchte jedoch wissen, welche Vorstellungen man bezüglich der potentiellen Kosten und seiner Rentabilität entwickelt habe. Er möchte ferner wissen, welche Möglichkeiten für andere Institute des langfristigen Kredits bestehen, sich am Treuhandausschuß zu beteiligen. Ebenso wie Herr McCUTCHEON stellt er die Frage, warum den Instituten, die zu einer Beteiligung im Treuhandausschuß aufgefordert worden seien, offenbar eine Vorzugsbehandlung eingeräumt werden solle.

Schlüsselfragen für viele Verwaltungsratsmitglieder sind der Rechtsstatus des vorgeschlagenen Fonds und die satzungsmäßigen Implikationen dieser Lösung. Herr FARUP-MADSEN stellt die Frage, ob der Fonds Rechtspersönlichkeit besitze und wie er mit den Bestimmungen der Satzung, insbesondere mit Artikel 23, in Einklang gebracht werden könne. Herr MEULEMANS zeigt sich ebenfalls besorgt über die Art der Beziehungen zwischen dem Fonds und der Bank, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Rechte des Verwaltungsrats, der seiner Ansicht nach gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Satzung eindeutig die Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf Garantien habe. Es scheine ihm, als ob der Verwaltungsrat gebeten werde, diese Funktion abzugeben. Auch er würde eine Versuchsperiode vorziehen. Er hält eine Änderung der Satzung für eine mögliche Alternative, während die meisten Verwaltungsratsmitglieder, so zum Beispiel Herr MÜLLER-ENDERS, der Ansicht sind, daß es eher um eine Interpretation der Satzung gehe, wobei es durchaus nicht klar sei, ob dies so schwierig sein würde wie in Punkt 2.2. der Unterlage angedeutet.

Herr RITCHIE spricht für einige andere Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere für Herrn McCUTCHEON und Herrn LAVELLE, als er seinem Gefühl der Unsicherheit bezüglich dieses Vorhabens Ausdruck gibt. Er findet, daß ein von der Bank geschaffener Ausschuß, ein von der Bank finanzierter Fonds, von der Bank bestellte Ausschußmitglieder und von der Bank für eine Besicherung vorgeschlagene Projekte "zu transparent" sind. Diesen Gedanken vertritt auch Herr MEULEMANS, der vom "Window dressing"-Aspekt des Vorhabens spricht. Herr LAVELLE beschreibt das Vorhaben als einen Versuch, die Satzung zu umgehen, indem die Bank sich selbst die Garantien stellt, und kann gewisse durchscheinende Aspekte der Vorschläge nicht akzeptieren. Herr HECK bringt das Problem auf folgende Kurzformel: Wenn die Bank nicht in der Lage ist, Darlehen ohne Sicherheiten zu vergeben, so ist es unmöglich einzusehen, wie sie in einen Fonds einzahlen kann.

Herr McCUTCHEON geht auf die Einzelheiten des Vorhabens ein, die ihm Anlaß zu Bedenken geben. Er fragt, warum die anderen Institute, die an den Vereinbarungen mitwirken und daher über eine gewisse Priorität für Projekte in ihren Zuständigkeitsgebieten verfügen sollen, sich nicht auch an den Mitteln des Fonds beteiligen könnten. Er bittet um Auskunft darüber, was mit den von der EIB im Fonds angelegten Mitteln im Falle seiner Auflösung geschehen würde. Er warnt davor, die Tätigkeit des Fonds zum Beispiel auf Hochtechnologieprojekte einzunengen.

Herr MÜLLER-ENDERS begrüßt diese Initiative, hat jedoch eine Reihe spezieller Fragen. Er bittet um Aufklärung darüber, ob das Risikoelement durch von der Bank zur Verfügung gestellte Mittel - im Gegensatz zu einer Risikübernahme durch die Bank selbst - getragen werden sollte, ob der Fonds über die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank gespeist werden sollte und wie er die Liquiditätsposition beeinflussen würde, ob es sich dabei um eine vorweggenommene Wertberichtigung für eventuelle künftige Verluste handeln würde (eine Möglichkeit, die anderen Banken nicht zur Verfügung steht) und ob die Mitglieder des Treuhandausschusses als Vertreter des Verwaltungsrats oder als Vertreter ihrer jeweiligen Institute anzusehen seien.

Herr LAVELLE wünscht nähere Auskunft über die Rolle der Treuhänder, den Status des Fonds im Hinblick auf die Vermeidung eines Subventionselements, die Gründe, die zu der Annahme geführt haben, daß die Fazilitäten des Fonds attraktiver als die der Geschäftsbanken seien, sowie die Rechtsnatur der Einlage mit der er ins Leben gerufen werden soll (Vorzugsaktien, Kapitalbeteiligung oder einfach eine Form der Mittelausstattung?), und die Herkunft der Mittel, die zu seiner Ausstattung verwendet werden sollen. Er würde die Möglichkeit, erforderlichenfalls die Satzung der Bank zu ändern, nicht ausschließen, wobei es jedoch angesichts der umständlichen und zeitraubenden Verfahren vorzuziehen sein dürfte, eine eventuelle derartige Änderung im Zusammenhang mit den für die Zwecke der Einheitlichen Europäischen Akte (vgl. Punkt 11) zu treffenden Ex-novo-Regelungen vorzunehmen.

Herr McCLELAND, beigeordneter Direktor in der Direktion für Volkswirtschaft, der gebeten wurde zu den bisher aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, erläutert, daß die Bank dem Fonds zur Mittelausstattung zu Beginn seiner Tätigkeit eine Einlage aus ihren liquiden Mitteln zur Verfügung stellen würde, um mögliche anfängliche Liquiditätsdefizite des Fonds zu überbrücken. Es sei jedoch beabsichtigt, daß sich der Fonds durch Inrechnungstellung einer Prämie (voraussichtlich in der Höhe von 0,2-0,4 %) selbst tragen sollte. Die in dem Treuhandfonds angelegten Mittel der EIB wären weder Eigenkapital noch ein Darlehen, sondern einfach eine Anlage liquider Mittel, die es dem Fonds ermöglichen soll, über die Anlaufperiode hinwegzukommen. Er stellt ferner klar, daß die Hinweise auf Garantien für die Institute, die bei der Verwaltung des Fonds mitwirken würden, nur Garantien betreffen, die die Bank im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit übernehmen. Es sei dabei in keinem Fall an Garantien des Fonds gedacht, dessen ausschließlicher Zweck die Besicherung von EIB-Darlehen ist. Die Mitglieder des Treuhandausschusses wären daher nicht haftbar: der Treuhandfonds würde für die von ihm selbst gewährten Garantien einstehen, während die EIB, falls dies beantragt wird, die Darlehen von am Treuhandausschuß beteiligten Instituten durch ihre Garantien besichern würde.

Der PRÄSIDENT betont, daß es nicht darum ginge, die Satzung der Bank zu umgehen, sondern Finanzierungen durchzuführen, die sonst nicht möglich wären. Damit sei kein zusätzliches oder nicht kalkulierbares Risiko verbunden. Der Garantiefonds sei, wie die Direktion für Rechtsfragen der Bank festgestellt habe, die einzige Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ohne die Satzung zu ändern.

Herr MEULEMANS geht noch einmal auf die mit diesem Vorhaben verbundenen Schwierigkeiten ein: man könne vielleicht einen Versuch damit starten, einen bestimmten Teil der Rücklagen der Bank als Gegenwertsmittel für den Garantiefonds zu reservieren. Er sei sich jedoch nicht sicher, ob dies zum Beispiel für die Abschlußprüfer der Bank akzeptabel wäre. Das gleiche könnte für die Zuweisung bzw. spezielle Zweckbestimmung eines Teils der rund 3 Mrd ECU des eingezahlten Kapitals der Bank gelten. Er hält fest, daß der Fonds in der vorgeschlagenen Form mit liquiden Mitteln als Starthilfe versehen und nicht aus den Rücklagen der Bank gespeist werden und danach aus den Prämieinnahmen finanziert werden soll. Dabei stellt sich die Frage, was passieren würde, wenn die Mittel des Fonds durch unglückliche Umstände in einem frühen Stadium in Anspruch genommen werden und sich die Notwendigkeit ergeben sollte, weitere Einlagen zu tätigen, um seinen Fortbestand zu sichern. Eine ähnliche Unsicherheit bestehe bezüglich der Deckung der laufenden Kosten. Herr MEULEMANS ist der Ansicht, daß die vorgelegte Unterlage einen interessanten Ansatz zu diesem Problem darstellt, jedoch noch weitere Untersuchungen und ein breiterer Ansatz unter Einbeziehung der Frage einer Änderung oder Neuinterpretation der Satzung erforderlich sind. Seiner Ansicht nach hat sich in der Sitzung ein Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit breiterer Möglichkeiten für die Besicherung der Operationen der Bank gezeigt und trotz der bestehenden rechtlichen, politischen und gesetzgeberischen Probleme gelte auch hier: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg".

Herr MOLTRECHT ist der Ansicht, daß die Bank nicht hinreichend genug die Möglichkeit einer größeren Flexibilität bei der Anwendung des bestehenden Besicherungssystems (Punkt 3 der Unterlage) ausgeschöpft habe. Er weist darauf hin, daß es im Interesse der Bank wäre, sich vor einer neuen Entscheidung mit den Rating-Agenturen in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, daß dadurch das Kreditstanding der Bank nicht in Gefahr gerät. In Vertretung von Herrn BRANTNER führt er aus, daß es wichtig sei, daß der Fonds, wenn es zu seiner Grundung komme, nicht zu einem stärkeren Wettbewerb mit anderen Finanzinstituten führt: er sollte - wie in Punkt 6.1. der Unterlage ausgeführt - eine zusätzliche Möglichkeit sein und nicht die subsidiäre Rolle der Bank in Frage stellen.

Der PRÄSIDENT stimmt zusammenfassend Herrn BARLEBO-LARSEN zu, der im Sinne der Unterlage eine Stärkung der Rolle der Bank durch breitere Besicherungsmöglichkeiten für notwendig hält. Er nimmt zur Kenntnis, daß weitere Klarstellungen und weitere Überlegungen über die Art und Weise, in der entsprechende Vorstellungen in die Praxis umgesetzt werden können, erforderlich seien. Das Hauptanliegen ist dabei, mehr Projekte einer Finanzierung durch die Bank zugänglich

zu machen. Er stellt fest, daß sich im Verwaltungsrat allgemeine Übereinstimmung hinsichtlich des wünschenswerten Ziels ergeben hat, das Herr LAVELLE als die Suche nach einem Ausweg zur Überwindung des Garantieproblems bezeichnet hat, daß jedoch die Frage der Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden könnte - entweder der vorgeschlagene Garantiefonds oder eine andere Lösung-, noch offen bleibt. Die Angelegenheit werde jetzt an die Experten in den Dienststellen der Bank zu einer erneuten Überprüfung zurückverwiesen. Sie soll später dem Verwaltungsrat erneut vorgelegt werden, und zwar, wie er hoffe, in einer Form, die eine kreative Lösung unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung vorgebrachten Gesichtspunkte darstellen wird.